

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 18

Artikel: Ideen über eine zweckmässige und Nutzen bringende Anordnung von Feld-Manövern

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bestimmung über Centralisation des Unterrichts ist eine notwendige Folge der Centralisation des ganzen Militärwesens. Der Gedanke desselben war schon in die frühere Bundesverfassung aufgenommen. Lemma 7 des Artikels 21 derselben sagt nämlich: „Die Centralisation des Militär-Unterrichts kann nöthigenfalls durch die Bundesgesetzgebung weiter entwickelt werden.“ Es ist sehr zu bedauern, daß dieses nicht wirklich schon früher geschehen ist. Es würde dieses vortheilhaft für die Ausbildung der Infanterietruppen gewesen sein und dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, die Vortheile der Centralisation des Militärwesens darzulegen.

Durch Lemma 3 des Artikels 20 werden die einzelnen Wehrpflichtigen der Kosten für Uniformirung und Bekleidung entlastet, was uns nicht mehr als billig erscheint und was wir, wie jeder Wehrmann, mit Genugthuung bemerken.

Die weiteren Sätze des Artikels 20 lauten:

„Das Kriegsmaterial der Kantone in demjenigen Bestande, welcher nach den bisherigen Gesetzen vorgeschrieben ist, geht an den Bund über.“

Immerhin bleibt das Verfügungssrecht der Kantone nach Maßgabe von Art. 19, Lemma 3, vorbehalten.

Der Bund ist berechtigt, die Waffenplätze und die zu militärischen Zwecken dienenden Gebäude, welche in den Kantonen vorhanden sind, zur Benutzung oder als Eigentum zu übernehmen. Die näheren Bedingungen der Übernahme werden durch die Bundesgesetzgebung geregelt.

Die Ausführung des Militärgesetzes in den Kantonen geschieht durch die Kantonshöfe in den durch die Bundesgesetzgebung festgesetzten Grenzen.“

Was diese letztere Bestimmung soll, ist uns nicht klar. Dieselbe scheint uns im Widerspruch mit dem angenommenen Grundsatz der Centralisation des Militärwesens.

Artikel 21 ist unverändert beibehalten worden.

Zu bedauern ist, daß die Verhältnisse der Leitung des Heeres für Frieden und Krieg nicht durch eine besondere Verfassungsbestimmung geregelt wurden. Die Wichtigkeit des Gegenstandes dürfte dieses gerechtfertigt haben.

Gassen wir nun das Resultat unserer Betrachtungen kurz zusammen, so kommen wir zu dem Schluss, daß die Militärartikel vom rein militärischen Standpunkt aus sich nicht wohl angreifen lassen, vom politischen ist dieses eine andere Sache. Doch mit Politik haben wir uns glücklicher Weise nicht zu beschäftigen.

Die Reorganisation unserer Armee auf der festgestellten Grundlage wird voraussichtlich manches Opfer verlangen, doch diesen können wir uns auf keinen Fall entziehen. Die Instruktionszeit muß jedenfalls verlängert werden, wenn die Truppen nach den Anforderungen der Gegenwart kriegstüchtig herangebildet werden sollen. Für die Ausbildung der Offiziere muß weit mehr als bisher geschehen. Dieses

Alles wird schwere finanzielle Opfer erfordern. Wir können diesen (auch wenn unser Militärwesen nicht centralisiert wird) nicht entgehen. Wir haben Pflichten nicht nur gegen uns, sondern auch gegen die Nachbarstaaten. Wenn wir nicht im Stande sind, nöthigenfalls mit dem Schwert unsere Grenzen zu verteidigen, dann wird es bald keine freie Schweiz mehr geben.

Es fragt sich daher, ist die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes, ist unsere Nationalehr der Opfer wert, welche uns ihre Aufrechterhaltung auferlegt? Die Antwort wird, wie wir hoffen, nicht zweifelhaft sein.

Es ist unsere volle Überzeugung: wenn wir in ernsten Zeiten unsere heiligsten Güter erhalten oder wenn wir, falls der Sieg nicht möglich, unserer großen Geschichte würdig fallen wollen, so muß manche, ja es müssen sehr viele Verbesserungen in unserem Militärwesen stattfinden. Dazu bietet die Centralisation den Weg. Allerdings ist mit der Centralisation des Militärwesens noch lange nicht Alles gethan; doch ist die Möglichkeit zur Kräftigung unseres Wehrwesens gegeben, die bei dem jetzigen System ausgeschlossen ist. E.

Ideen über eine zweckmäßige und Nutzen bringende Anordnung von Feld-Manövern.

(Schluß.)

Ein Beispiel, welches aber keineswegs den Anspruch auf Mustergültigkeit machen will, dürfte am leichtesten die praktische Anwendung obiger Ideen zeigen. —

Angenommen es seien 8 Bataillone Infanterie, 1 Schützenbataillon, 3 Batterien und 1½ Escadron zu einer Felsübungen zusammengezogen. — Zu den vorbereitenden Übungen werden die in 2 Brigaden getheilten Truppen in die Gegend von Piére und Guarnens instradiert. Am 6. September sollen die Übungen gegen einander beginnen und zu dem Ende gilt der Kommandirende am Morgen des 5. die Generalidee aus.

Generalidee.

Eine bei Aubonne sich konzentrirende Armee-Division hat in Erfahrung gebracht, daß der Feind in mehreren Kolonnen über den Jura im Vordringen begriffen ist. Ihre in der Gegend von Ballens aufgestellte Avantgarde, das Südkorps, in der Stärke von 4 Infanterie-Bataillonen, 1 Schützen-Bataillon, 2 Batterien und 1 Escadron, erhält den Befehl, dem Feinde sogleich entgegenzugehen, um unter möglichster Erschwerung seines Vormarsches Genaueres über seine Stärke und Absicht in Erfahrung zu bringen.

Der Feind, welcher in 2 Kolonnen über den Jura vorbringt, ist mit seiner linken Kolonne bereits nach La Sarraz gelangt. Er sucht nun vor Allem seine Verbindung mit der rechten Kolonne zu bewerkstelligen und pousset zu dem Ende seine Avantgarde, das Nordkorps, in der Stärke von 4 Bataillonen, 1 Batterie und ½ Escadron bis gegen L'Isle vor.

Die Brigadiers ordnen ihre Truppen in der ordre de bataille, welche sie einsenden:

1. Für das Nordkorps. 2. Für das Südkorps.

Avantgarde:

$\frac{1}{2}$ Escadron,
1. Bataillon.

Avantgarde:

1 Escadron,
1 Schützenbataillon,
8 Em. Batterie Nr. 11.

Gros:

3. Bataill., 2. Bataill., 6. Bataill., 5. Bataill.,
4. Bataill., 8. Bataill., 7. Bataill.,
8 Em. Batterie Nr. 10. 10 Em. Batterie Nr. 9.

Am Nachmittag erhalten die beiden Brigadiers die nachstehenden Spezialbefehle.

Spezialbefehle.

1. Für das Südkorps: Das bei Mollens und Au-Mounod stehende Südkorps bricht um $7\frac{1}{2}$ Uhr Morgens auf; sein Angriffsobjekt ist L'Isle und das Debouché der Jura-Straße. Der Feind ist energisch anzugreifen, um ihn zur Entwicklung seiner Kräfte zu zwingen. Der Rückzug des Korps geht über Au-Mounod auf Ballens. Falls der Feind drängen sollte, ist ein günstiger Terrain-Abschnitt zur kräftigen Vertheidigung zu benutzen, wenn nicht andere Verhältnisse sogar einen Angriff begünstigen.

2. Für das Nordkorps: Das bei Guarnens stehende Nordkorps bricht um $6\frac{3}{4}$ Uhr Morgens auf. Bei L'Isle angekommen, werden die erforderlichen Maßregeln zur Sicherung des Debouchés der erwarteten rechten Kolonne getroffen und die Verbindung mit derselben aufgesucht. Sollte wider Erwarten ein überlegener Angriff des Feindes die Stellung bei L'Isle unhalbar machen, so geht der Rückzug auf Guarnens. — (Dieser letzte Satz könnte auch fehlen und erst im Spezialbefehle des folgenden Tages gegeben werden, wenn es in der Intention des Kommandirenden überhaupt liegt, die Uebung in die Gegend von Goffonay zu dirigiren.) — Nach erfolgtem Debouché der rechten Kolonne marschiert dieselbe über Ittens nach Goffonay. Das Nordkorps übernimmt die Flankendeckung dieses Marsches.

Auf Grund dieser Spezialbefehle würden die Brigadiers etwa die folgenden Dispositionen entwerfen und mit ihren kurzen Motiven versehen sofort dem Kommandirenden zur Genehmigung einsenden, um sie nicht allzu spät am Abend noch ausgeben zu können. Dieser Dienstgang wird bei Friedensübungen meistens immer so eingehalten werden können, daß die Ausgabe des Brigadiebefehls nicht später, als 6 Uhr erfolgt.

1. Für das Südkorps.

Truppen-Eintheilung für den 6. September.

Linke Kolonne:

Oberstl. A.

das Schützenbataillon, die Schwadron,
die 8 Em.-Batterie Nr. 11, das Inf.-Bataillon Nr. 7,
die 10 Em.-Batterie Nr. 9, das Inf.-Bataillon Nr. 8.
das Inf.-Bataillon Nr. 5,
das Inf.-Bataillon Nr. 6.

Rechte Kolonne:

Oberstl. B.

Vereinigung mit einer andern, vom Lac de Joux anmarschirenden, Kolonne zu bewerkstelligen.

Die Brigade rückt morgen früh präzise $7\frac{1}{2}$ Uhr in 2 Kolonnen von ihren Sammelpläzen gegen L'Isle vor, um diese Vereinigung womöglich zu hindern.

Die linke Kolonne, formirt nach obenstehender Eintheilung, marschiert auf der Straße über Montreiche. Die rechte Kolonne benutzt die untere Straße von Au-Mounod nach L'Isle; sie hat un-ausgesetzt die Verbindung mit der linken Kolonne zu unterhalten. — Die Sammelpässe für beide Kolonnen sind von deren Führern den ihnen unterstellten Abtheilungen zu bezeichnen. Der Feind ist, wo er sich zeigt, sofort anzugreifen. Der Brigadier befindet sich bei der Avantgarde der linken Kolonne.

Brigade-Quartier Ballens, N.
den 5. Sept. 6 Uhr Nachm. Oberst-Brigadier.

2. Für das Nordkorps.

Truppen-Eintheilung für den 6. September.

Avantgarde:

Oberstl. C.
 $\frac{1}{2}$ Escadron,
1. Bataillon.

Gros:

Oberst-Brigadier M.
2. Bataillon,
die Batterie (Nr. 10),
3. Bataillon,
4. Bataillon.

Disposition für den 6. September.

- Es werden sofort 1 Offizier und 8 Dragoner auf der Straße von Chavannes-le-Beyron und 1 Unteroffizier und 4 Dragoner auf der Straße nach L'Isle vorgesendet. Die Führer dieser Patrouillen verfahren nach der ihnen erteilten besondern Instruktion.
- Morgen früh um $6\frac{3}{4}$ Uhr bricht die Brigade aus ihrer Sammellstellung südwestlich vor Guarnens à cheval der Straße nach L'Isle in obenstehender Ordnung auf, um die Verbindung mit der über den Jura auf L'Isle anmarschirenden rechten Kolonne zu sichern.
- Bei L'Isle angekommen hat die Avantgarde durch Aussstellung der nöthigen Vorposten und durch Kavallerie-Patrouillen die Sicherheit des Korps zu übernehmen. Vom Gros ist die Verbindung mit der erwarteten Kolonne auf der großen Straße über den Jura aufzufinden.
- Das Gros nimmt vorläufig nördlich von L'Isle mit der Venoge vor der Front eine concentrirte Aufstellung hinter der Gefechtsstellung, welche einzunehmen ist, wenn der Feind die Vereinigung bedroht.
- Alle Meldungen gehen an die Tete des Gros, wo ich mich aufzuhalten werde.

Brigade-Quartier Guarnens, M.
den 5. Sept. 6 Uhr Nachm. Oberst-Brigadier.

Bei einer derartigen Anordnung hat es der Kommandirende in der Hand, das Manöver dahin zu dirigiren, wohin er es haben will. Soll z. B. das Südkorps geworfen werden, welches, wohlverstanden, nicht befohlen werden darf, so geschieht es im vorliegenden Falle dadurch, daß dasselbe frühzeitig von dem nahen Anmarsch des Korps vom Lac de Joux benachrichtigt wird. Alle derartig supponirten

Disposition für den 6. September.

Der Feind soll in der Richtung von La Sarraz auf L'Isle im Vordringen begriffen sein, um seine

Truppen dürfen, wie schon erwähnt, nur nach bestimmten, ebenfalls vorher festzusetzenden Grundsätzen auftreten und allmälig in die Handlung eingreifen. Die Übersichtlichkeit des Terrains, die Möglichkeit, dasselbe durch Patrouillen während des Gefechts aufzuklären, wie im vorliegenden Falle, u. s. w. werden dabei maßgebend sein; alle Terrain-Suppositionen müssen aber entschieden fortfallen.

Nach Beendigung der Übungen wird von Seiten des Militär-Departements ein General-Bericht über die stattgehabten Feld-Manöver an alle Offiziergesellschaften ausgegeben. Derselbe muß, außer der Generalidee, die Spezialbefehle sowie die Dispositio nen wörtlich enthalten, und eine genaue Relation über die Ausführung nebst den nöthigen Erequis mit eingezeichneten Truppen, sowie der zugehörigen Terrainbeschreibung geben. Die Anfertigung solcher Berichte ist eine ausgezeichnete Übung für die jüngern Generalstabsoffiziere zur praktischen Anwendung des Erlernten, zur Aufnahme, Beschreibung und Beurtheilung von Stellungen, und sie werden nicht wenig zur militärischen Kenntniß des Landes beitragen. Nun ist auch der Moment gekommen, die Manöver in ihrer Anlage und Ausführung öffentlich zu besprechen und zu kritisiren. Dadurch erst werden die Übungen das Gemengut aller Derer, die das wahre Interesse für den militärischen Fortschritt ihres Vaterlandes haben; zugleich werden die einzelnen Führer vor ungerechten Vorwürfen und Kritiken geschützt. Motive, Handlungen, und Schiedsrichtersprüche liegen in jedem einzelnen Falle vor; man wird daher unterscheiden, was beabsichtigt wurde, und wie und unter welchen Umständen es zur Ausführung gelangte. — Der Nutzen solcher Besprechungen und Veröffentlichungen ist nicht hoch genug anzuschlagen.

Nach dem Vorbilde Preußens, welches sowohl gegenwärtig, als vor 100 Jahren einen Theil der vorzüglichsten taktischen Ausbildung seiner Armee und deren Führer dem unablässigen Bestreben zu danken hat, schon im Frieden sich auf die mancherlei Überraschungen des Krieges durch eine wahrhaft kriegsgemäße Anordnung der Feldmanöver vorzubereiten, dürfte es dem Ernst der Gegenwart wohl angemessen erscheinen, wenn auch die Schweiz den angeregten Gegenstand etwas näher in's Auge faßte, zumal da durch Adoption ähnlicher Prinzipien, wie die entwickelten, der Kostenaufwand für die Übungen nicht erheblich vermehrt würde. Niemand könnte dabei verlieren, wohl aber würde unbestritten jeder in seiner hohen oder niedrigen Sphäre mehr oder weniger gewinnen. Die Ausführbarkeit des vorgeschlagenen Systems sieht sich von ferne schwieriger an, als sie es in der That ist. Man scheue nur den Versuch nicht; das Interesse aller Beteiligten wird im höchsten Grade gespannt, die segnenden Folgen werden nicht ausbleiben, und — einmal angenommen, wird man das System nicht wieder verlassen wollen.

J. v. S.

Die italienische Armee
in ihrer Organisation, Stärke, Uniformirung, Ausrustung, Bewaffnung im Januar 1872.
(Fortsetzung.)

3. Die Verwaltungskorps.

- a. Das Kriegskommissariat enthält:
6 Intendanten 1. Klasse,
6 " " 2. "
13 Kriegskommissäre 1. Klasse,
29 " " 2. "
235 Unter-Kriegskommissäre,

zur Verschung des Dienstes der Verpflegungs- und Montirungsverwaltung sowohl bei dem Kriegsministerium als bei 16 Territorial-Divisionen, deren jede 1 Intendanten oder Ober-Kriegskommissär nebst dem erforderlichen Hülfspersonal besitzt; mit dem Kontrollwesen der Mannschaft haben sie sich nicht zu befassen. Unter ihnen stehen:

Die 91 Contabeln der Magazine, welche in 3 Hauptdirektionen: Florenz, Turin, Neapel, repartirt sind, und die

180 Contabeln der Militärsubstanzen (Brot und Fleisch) und Fourage, deren Lieferung von der Regierung für erstere in regie, für letztere durch Unternehmer besorgt wird.

Uniform: Rock und Hose hellblau, Stickerei und Gradabzeichen in Gold, Säbel und Feldmütze, ungefähr wie die Infanterie-Offiziere.

4. Die Sanitätskorps.

- A. Der obere Sanitätsrat: 1 Präsident und
4 Inspektoren.
B. Die Spital-Direktoren: 8 Oberärzte,
55 Spitalärzte.

Die Korpsärzte und Pferdeärzte sind unter den Offizieren der verschiedenen Korps, bei welchen sie eingethelt, aufgeführt.

C. Das Militär-Apothekerkorps:

- 20 Apotheker 1. Klasse,
30 " 2. "
30 " 3. "

D. In jeder Territorial-Division besteht: eine Militärhospital-Direktion und 1 Kompanie Infirmiers. An der Spitze jeder dieser Direktionen steht für die Verwaltung ein Major oder Oberstleutnant (Infanterie-Offizier) mit 3 Adjutanten, welche zugleich die Kompanie Infirmiers (in variabler Stärke) kommandiren; die Gesamtzahl beträgt 82 Offiziere, 1214 Unteroffiziere und Soldaten. Die Mannschaft dieser Kompanie steht in Beziehung auf Disziplin, Administration und Tagesdienst unter dem militärischen Direktor und nur in Beziehung auf spezielle Berrichtungen und Reparationen in die verschiedenen Spitäler einer Territorial-Division muß auch der medizinische Direktor zu Rath gezogen werden. Nach dem neuen Gesetz soll den Aerzten größere Kompetenz sowohl im Frieden als im Krieg eingeräumt werden. Sämtliche in einer Territorial-Division befindlichen Militärhospitäler stehen unter dieser Direktion und werden von derselben mit Infirmiers verschen.